

Amt für Bodenmanagement Fulda
Außenstelle Lauterbach
- Flurbereinigungsbehörde-

Peter-Grünberg-Platz 1
36341 Lauterbach

Telefon: +49 (611) 535 1400

Fax: +49 (611) 327605203

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de



Gz.:2-FD-05-13-52-01-B-0006#003

Flurbereinigungsverfahren VF 1352 Alsfeld-Billertshausen-Antritt,
Vogelsbergkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Im Flurbereinigungsverfahren von Alsfeld-Billertshausen-Antritt, Vogelsbergkreis, wird zur **Bekanntgabe** des Flurbereinigungsplanes und zur **Anhörung** der Beteiligten gem. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 BGB I S. 546 in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit § 6 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit gültigen Fassung – **der Anhörungstermin** anberaumt auf

Dienstag, den 25.10.2022

um 11.00 Uhr im

Dorfgemeinschaftshaus Billertshausen,
Angenröder Straße 16, 36304 Alsfeld-Billertshausen

Der Termin wird unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Corona-Regelungen abgehalten.

Zu diesem Termin werden geladen:

- Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren,
- alle Nebenbeteiligten gem. § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken

oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung beschränken.

Der Flurbereinigungsplan Alsfeld-Billertshausen-Antritt liegt an dem nachfolgend genannten Tag **zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung** aus:

Dienstag, den 25.10.2022
von 9.00 – 11.00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Billertshausen,
Angenröder Straße 16, 36304 Alsfeld-Billertshausen

Bei Bedarf kann auch im **Amt für Bodenmanagement Fulda -Außenstelle Lauterbach-, Peter-Grünberg-Platz 1, Zimmer Nr. 2.1.22** Einsicht genommen werden, hierzu ist unter der Tel. Nr. 0611/535-1466 ein Termin zu vereinbaren.

Jedem Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Pfleger wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Beteiligte, die an der Teilnahme zum Termin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnisse oder Verdienstaussfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes über den Link <http://www.hvbg.hessen.de/VF1352> abrufbar.

Wer keine Erläuterung des Flurbereinigungsplanes wünscht und keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan vorzubringen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Beteiligte, die Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vorbringen wollen, werden auf folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

hingewiesen:

Gegen den Flurbereinigungsplan steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Dieser kann im Anhörungstermin am 25.10.2022 oder innerhalb zwei Wochen danach

beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach

-Flurbereinigungsbehörde-

Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung

beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

erhoben wird.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Veröffentlichung

Der Flurbereinigungsplan wird in den Städten Alsfeld, Kirtorf und Romrod und in der Gemeinde Antrifttal öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter folgender Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Lauterbach, den 15.09.2022

Im Auftrag:

gez. Timo Karl

(Siegel)

(Fachbereichsleiter)